



Gemeinde Schleithem

Grabfeldräumung Friedhof Schleithem

Gestützt auf Art. 15 des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Schleithem vom 20. November 2019 ist beabsichtigt, im Herbst 2025 die Gräber der Verstorbenen der Jahre 1996 bis 2000 zu räumen (Grabnummern 655 – 715 sowie die Urnengräber Nr. 14 - 23).

Sofern Sie den Grabstein und die Grabbepflanzung behalten möchten, bitten wir Sie, diese bis spätestens Mitte September 2025 abzuholen. Nach dieser Frist wird die Bauverwaltung darüber verfügen.

Die Angehörigen sind durch das Bestattungsamt über die bevorstehende Grabräumung schriftlich informiert worden, soweit deren Anschrift bekannt war. Falls Sie als Angehörige keine Mitteilung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit dem Bestattungsamt Schleithem in Verbindung (Telefon 052 687 40 45 / gemeindeverwaltung@schleithem.ch).

Gemeinderat Schleithem